

Chemnitz inklusiv 2030

Übersicht Förderprogramme

für Maßnahmen zum altersgerechten und barrierefreien Wohnen und Wohnumfeld

(zusammengestellt Stadtplanungsamt, Stand August 2021)

Inhalt

Allgemeine Hinweise	2
Altersgerecht Umbauen (Programm-Nr.: 159 KfW).....	3
IKK - Barriere-reduzierung (Programm-Nr. 455 der KfW).....	7
IKU - Barrierearme Stadt (Programmnummer 233 KfW).....	6
Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung nach §77 SGB XI	8
Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes nach § 40 SGB XI	9
Altersgerechte oder barrierearme Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung bei ambulant betreuten Wohngruppen nach § 45e SGB XI	10
Weiterentwicklung neuer Wohnformen nach § 45f SGB XI	11
Förderrichtlinie gebundener Mietwohnraum (SAB)	12
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	13
Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“	14
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr (RL-ÖPNV).....	15
Richtlinie Wohnraumanpassung	16
Förderprogramme der Aktion Mensch	16
„Aktion Mensch“ - Förderprogramm für Bildung und Persönlichkeitsstärkung	17
„Aktion Mensch“ - Investitionsförderung - Gemeinsam wohnen	18
„Aktion Mensch“ - Förderprogramm Barrierefreiheit für alle	20
Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe Otto Perl	21
Kuratorium Deutsche Altershilfe	22

Allgemeine Hinweise

Was sind Fördermittel?

- nicht rückzahlbare Zuschüsse (sach- und / oder personalbezogen)
- Darlehen (z. B. zinsverbilligt oder teilweise haftungsfreigestellt)
- Beteiligungen/Bürgschaften
- steuerliche Vergünstigungen (Investitionszulage, Ansparabschreibung für Existenzgründer)

Zur Beachtung

1. Fördermittelanträge müssen grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme gestellt werden, d. h. vor Investitionsbeginn, vor der Erteilung eines Auftrages.
2. Mit der Maßnahme darf erst mit Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden, es sei denn es wurde eine Bestätigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn durch den Zuwendungsgeber erteilt.
3. Informieren Sie sich rechtzeitig über Fördermöglichkeiten und deren spezielle Bedingungen, wie Antragsfristen. Die Bearbeitungszeit kann einige Zeit in Anspruch nehmen.
4. Informieren Sie sich auch vorher über erforderliche Genehmigungen zum Bauen, von Pflegekassen und Fachverbänden oder zu Bestätigungen der Stadt zu städtebaulichen und wohnungspolitischen Konzepten.
5. Suchen Sie sich geeignete Partner für Ihre Projekte und nutzen Sie auch lokale Netzwerke und Quartiersmanagements. Beziehen Sie so wenn möglich bürgerschaftliches Engagement ein und beteiligen die Bewohner oder Nutzer aktiv.
6. Oft ist eine Beteiligung mit Eigenmitteln im angemessenen Umfang notwendig. Die Höhe der Beteiligung regelt das jeweilige Förderprogramm.
7. Für Darlehen müssen häufig bankübliche Sicherheiten vorhanden sein. Das können auch Bürgschaften sein. Bei einigen Förderprogrammen ist eine teilweise Haftungsfreistellung gegen Zinserhöhung möglich.
8. Fördermittel sind zweckgebunden. Das Antragsverfahren und die für die Gewährung erforderlichen Bedingungen müssen deshalb eingehalten werden, um später Rückzahlungen zu vermeiden.
9. Die Fördermittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. In der Regel sind deshalb mehrere Angebote einzuholen oder günstige Preise zu recherchieren.

Altersgerecht Umbauen – Kredit (KfW 159)	
Förderziel:	Das Förderprogramm dient unabhängig vom Alter der Bewohner der zinsgünstigen, langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zum Barriereabbau im Wohnungsbestand.
Förderart:	zinsvergünstigtes Darlehen (siehe aktuelle Konditionen der KfW)
Antragsberechtigung:	Eigentümer einer Wohnimmobilie/Selbstnutzer, Mieter/Vermieter einer Wohnimmobilie, Wohneigentümergeinschaften, Wohnungsgesellschaften, Bauträger und Wohnungsunternehmen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
Förderbereiche:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen 2. Eingangsbereich und Wohnungszugang 3. Vertikale Erschließung/Überwindung von Niveauunterschieden 4. Anpassung der Raumgeometrie 5. Maßnahmen an Sanitärräumen 6. Bedienelemente, Stütz- und Haltesysteme, Orientierung, Kommunikation 7. Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen
Was wird gefördert?	<p>Gefördert werden barriere-reduzierende Maßnahmen in bestehenden Wohngebäuden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die als Maßnahmen in den Förderbereichen 1 bis 7 beschrieben sind oder • die zur Herstellung von Barrierefreiheit gemäß DIN 18040-2 erforderlich sind oder • mit denen der Standard Altersgerechtes Haus/Altersgerechte Wohnung erreicht wird sowie • der Kauf frisch umgebauter Wohngebäude
Höhe der Förderung	Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (z. B. Planungs- und Beratungsleistungen), max. 50.000 € pro Wohneinheit.
Antragsunterlagen	<p>Antragsformular Ihres Finanzierungspartners nutzen (nicht direkt bei der KfW)</p> <p>Für den Standard Altersgerechtes Haus/Altersgerechte Wohnung muss ein Sachverständiger die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen auf dem Formular "Bestätigung nach Durchführung" gegenüber der KfW bestätigen.</p>
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung technischer Mindestanforderungen nach Merkblatt der KfW • Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich. Die Summe der Förderzusagen darf die zuwendungsfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen.
Zuwendungsgeber	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt-Main Telefon: 0800 539 9002 E-Mail: info@kfw.de</p>
Weitere Informationen	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Altersgerecht-umbauen-%28159%29/index-2.html

Wohnraumanpassung für mobilitätseingeschränkte Personen (RL WAR bei der SAB)	
Förderziel:	Anpassung von Wohnraum zur Miete und selbstgenutztem Wohnraum des Wohneigentümers (Wohnraum) an den Bedarf des gegenwärtigen Bewohners oder seines mit ihm lebenden Angehörigen mit Einschränkungen der Mobilität innerhalb des Wohnraums
Förderart:	Zuschuss
Antragsberechtigung:	Empfänger der Zuwendung ist <ul style="list-style-type: none"> • der Eigentümer einer selbstgenutzten Wohnung oder eines selbstgenutzten Einfamilienhauses oder • der gegenwärtige oder zukünftige, bereits vertraglich gebundene Mieter einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses
Förderbereich/e:	Baulichen Maßnahmen, um die Nutzung des Wohnraums für dauerhaft mobilitätseingeschränkte Bewohner zu ermöglichen oder zu verbessern
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Umbaumaßnahmen, die die Nutzung des Wohnraumes mit der gegebenen Mobilitätseinschränkung ermöglichen oder verbessern • abschließbare Boxen zur Unterbringung von Rollstühlen und Rollatoren vor dem Wohnhaus
Höhe der Förderung:	80 % der Ausgaben, maximal 8.000 €, für das Herstellen von barrierefreiem Wohnraum für Rollstuhlfahrer gemäß DIN 18040-2 mit dem Kennzeichen „R“ maximal 20.000 € Bei Arbeitssuchenden und Personen mit Grundsicherung übernimmt den Eigenanteil der Freistaat Sachsen.
Antragsunterlagen:	Antragsformular bei der SAB online ausfüllen oder herunterladen unter „Förderportal – elektronischer Antrag Wohnraumanpassung“
Besonderheiten:	<p><u>Max. Wohnfläche im Mietwohnraum</u> für 1 Person 60 m², bei 2 Personen 80 m² <u>Max. Wohnfläche im Wohneigentum</u>, bei Eigentumswohnung für 1 Person 60 m², bei 2 Personen 90 m², im Eigenheim für bis zu 2 Personen 110 m² Für jede weitere Person im Haushalt zusätzlich 20 m². (im Härtefall sind Überschreitungen möglich)</p> <p>Nachweis der dauerhaften Einschränkung der Mobilität bei der zuständigen Beratungsstelle. Sie ist <u>vor</u> der Antragstellung zu beteiligen und kann auch den Antrag entgegen nehmen. Der Vermieter muss zustimmen und erklären, dass eine Beseitigung der Umbaumaßnahmen bei Auszug des Mieters nicht erforderlich ist.</p> <p>Der Beginn ist möglich nach Bestätigung des Antragseinganges der SAB</p>
Zuwendungsgeber:	<p>Sächsische Aufbaubank – Förderbank Servicecenter Pirnaische Straße 9 01069 Dresden Telefon: 0351 4910-4959</p> <p>Beratungsstelle Sozialverband VdK Sachsen e.V. Elisenstraße 12, 09111 Chemnitz Telefon: 0371 33400 Internet: www.vdk.de/sachsen</p>
Weitere Informationen:	https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-ein-haus-bauen-kaufen-oder-modernisieren/wohnraumanpassung.jsp#tab_program_examples

Modernisierung von preisgünstigem Mietwohnraum (FRL pMW bei der SAB)	
Förderziel:	Gegenstand der Förderung des Freistaates Sachsen ist die bedarfsgerechte Modernisierung von Mietwohnraum für Mieter mit geringem Einkommen mit dem Ziel der Schaffung gleichwertiger Wohn- und Lebensverhältnisse und Sicherstellung einer preisgünstigen Miete
Förderart:	Zuschuss in Kombination mit Förderdarlehen
Antragsberechtigte:	Eigentümer oder Erbbauberechtigte von Mietwohnraum
Was wird gefördert?	Gegenstand der Förderung im Sinne des Abbaus von Barrieren sind insbesondere folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Barrieren und Verbesserung der Zugänglichkeit von Wohnungen, Gebäuden und Grundstücken, • Gebrauchswerterhöhung, insbesondere für Anpassungsmaßnahmen hinsichtlich von Wohnungs- und Gebäudezuschnitten, Herrichtung zeitgemäßer Sanitärräume, Balkone, • Ein- und Anbau von Aufzugsanlagen einschließlich notwendiger begleitender Arbeiten Gefördert werden ebenfalls Maßnahmen zur Energieeinsparung Gestaltung Außenfassaden und Außenanlagen, Dach- und Fassadenbegrünung und andere Maßnahmen der Klimaanpassung
Höhe der Förderung:	<u>Darlehenshöhe</u> 50 % der förderfähigen Ausgaben, mindestens jedoch 50.000 €, Zinsverbilligung über 10 Jahre, in 2021 Sollzins 0% (Zinssatz siehe SAB-Webseite) <u>Zuschusshöhe</u> 35 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 400 €/m ² Wohnfläche (Wfl)
Antragsunterlagen:	Die Antragstellung erfolgt vor Vorhabensbeginn direkt bei der SAB mit den ausgefüllten Unterlagen der SAB. Es eine Gemeindebestätigung erforderlich. Bei Vorhaben unter 100.000 € ist der Beginn ab Antragstellung zugelassen. Antragstellung bei der SAB wird noch vorbereitet (August 2021)
Besonderheiten:	Vorhaben nur in Gemeinden unter 300.000 Einwohnern, also in Chemnitz. Das Gebäude muss mind. 2 Wohnungen haben, bewohnt und vor mind. 15 Jahren gebaut sein. <u>Mietpreisbindung</u> : Nettokaltmiete vor Modernisierung max. 4,90 €/m ² Wfl, nach Modernisierung über 15 Jahre max. 6,50 €/m ² Wfl. <u>Belegungsrechte</u> : Zweckbindung durch allgemeine Belegungsrechte einkommensabhängig für Berechtigte von Wohnberechtigungsscheinen, Kontrolle durch Stadt und SAB Die geltenden <u>Wohnflächenhöchstgrenzen</u> nach der FRI dürfen nicht überschritten werden. Bei Wohnungen für Personen mit Bedarfen aufgrund von körperlichen Einschränkungen (zum Beispiel bei Rollstuhlnutzung) kann in dem erforderlichen Umfang von den Wohnflächenhöchstgrenzen abgewichen werden
Zuwendungsgeber:	Sächsische Aufbaubank – Förderbank Pirnaische Straße 9 01069 Dresden Jörg Lemberg (Kundenberater für Chemnitz) Telefon: 0351 4910-4118 E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de
Weitere Informationen:	https://sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-einhaus-bauen-kaufen-oder-modernisieren/rl-preisg%C3%BCnstiger-mietwohnraum.jsp#program_conditions Beratung und Gemeindebestätigung durch Stadtplanungsamt, Abt. Stadterneuerung, Friedensplatz 1 Telefon: 0371 4886031

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss (KfW 455-B)	
Förderziel:	Das Programm dient unabhängig vom Alter der Förderung von Maßnahmen, mit denen B Wohnungsbestand reduziert und die Sicherheit erhöht werden.
Förderart:	Investitionszuschuss
Antragsberechtigung:	Eigentümer einer Wohnimmobilie/Selbstnutzer, Wohneigentümergeinschaften, Ersterwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern Wohnungseigentümergeinschaft aus Privatpersonen Mieter einer Wohnimmobilie
Förderbereiche:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen 2. Eingangsbereich und Wohnungszugang 3. Überwindung von Treppen und Stufen 4. Umgestaltung der Raumaufteilung und Schwellenabbau 5. Badumbau 6. Bedienelemente, Stütz- und Haltesysteme, Orientierung, Kommunikation 7. Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen (ab 3 WE)
Was wird gefördert?	<p>barrierereduzierende Maßnahmen in bestehenden Wohnungen, -gebäuden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen in den Förderbereichen 1 bis 7 oder • die zur Herstellung von Barrierefreiheit gemäß DIN 18040-2 erforderlich sind oder • mit denen der Standard Altersgerechtes Haus/Altersgerechte Wohnung erreicht wird sowie • der Kauf von barrierearm umgebautem Wohnraum
Höhe der Förderung	<p><u>Förderbereiche 1 bis 7</u> 10 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5.000 € pro WE</p> <p><u>Standard Altersgerechtes Haus</u> 12,5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 6.250 € pro WE</p>
Antragsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Den Zuschuss beantragen Sie direkt online im KfW-Zuschussportal • Für den Standard Altersgerechtes Haus/Altersgerechte Wohnung muss ein Sachverständiger die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen auf dem Formular "Bestätigung nach Durchführung" gegenüber der KfW bestätigen.
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung technischer Mindestanforderungen nach Merkblatt der KfW • Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich. Die Summe der Förderzusagen darf die zuwendungsfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen.
Zuwendungsgeber	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt-Main Telefon: 0800 539 9002 E-Mail: info@kfw.de</p>
Weitere Informationen	<p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Altersgerecht-umbauen-%28159%29/index-2.html</p>

IKK - Barrierearme Stadt für Kommunen (KfW 233)	
Förderziel:	Mit dem Förderprogramm sollen vor dem Hintergrund des demographischen und sozialen Wandels investive Maßnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung von Barrieren sowie zum alters- und familiengerechten Umbau der <u>kommunalen</u> Infrastruktur mit zinsgünstigen Krediten unterstützt werden.
Förderart:	zinsvergünstigtes Darlehen ohne Höchstbetrag (siehe aktuelle Konditionen der KfW)
Antragsberechtigung:	Kommunen, Zweckverbände, kommunale Eigenbetriebe
Förderbereiche:	Öffentliche Gebäude, Verkehr sowie öffentlicher Raum
Was wird gefördert?	<p>Finanziert wird die barrierefreie oder barrierearme Umgestaltung der Städte und Gemeinden mit allen notwendigen Nebenarbeiten einschließlich Beratungs- und Planungsleistungen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrstühle, Rampen • barrierefreie Stellplätze, Spielplätze, Grünanlagen • Türöffner, Kommunikationssysteme • breitere Bewegungsflächen in Räumen, Sanitäranlagen • trittsichere Bodenbeläge • sichtbare und tastbare Orientierungshilfen, Beleuchtung, Akustik • Maßnahmen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum, Über- und Unterführungen, abgesenkte Bürgersteige, Haltestellen • Leit- und Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen
Höhe der Förderung:	bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
Antragsunterlagen:	mit dem Antragsformular der KfW direkt bei der KfW in Berlin beantragen.
Besonderheiten:	<p>Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich.</p> <p>Eine Antragsstellung für das laufende Haushaltsjahr ist auch nach Baubeginn noch möglich. Anträge für mehrjährige Vorhaben in Abschnitten bezogen auf das Haushaltsjahr</p>
Zuwendungsgeber:	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau Niederlassung Berlin 10865 Berlin Telefon: 0800 539 9008 E-Mail: info@kfw.de</p>
Weitere Informationen:	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Barrierearme-Stadt-Kommunen-(233)/

IKU - Barrierearme Stadt (KfW 234)	
Förderziel:	Mit dem Förderprogramm sollen vor dem Hintergrund des demographischen und sozialen Wandels investive Maßnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung von Barrieren sowie zum alters- und familienge-rechten Umbau der <u>kommunalen</u> Infrastruktur mit zinsgünstigen Krediten unterstützt werden.
Förderart:	zinsvergünstigtes Darlehen bis max. 50 Mio. € (siehe aktuelle Konditionen der KfW)
Antragsberechtigung:	kommunale Unternehmen, soziale Organisationen und Kirchen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öff. Rechts mit mehrheitlichem kommunalen Hintergrund, öff.-private Partnerschaften
Förderbereiche:	Öffentliche Gebäude, Verkehr sowie öffentlicher Raum
Was wird gefördert?	<p>Finanziert wird die barrierefreie oder barrierearme Umgestaltung der Städte und Gemeinden mit allen notwendigen Nebenarbeiten einschließlich Beratungs- und Planungsleistungen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrstühle, Rampen • barrierefreie Stellplätze, Spielplätze, Grünanlagen • Türöffner, Kommunikationssysteme • breitere Bewegungsflächen in Räumen, Sanitäranlagen • trittsichere Bodenbeläge • sichtbare und tastbare Orientierungshilfen, Beleuchtung, Akustik • Maßnahmen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum, Über- und Unterführungen, abgesenkte Bürgersteige, Haltestellen • Leit- und Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen
Höhe der Förderung:	bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 50 Mio. pro Vorhaben
Besonderheiten:	Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Antrag über die Hausbank vor der Investition.
Kontaktdaten:	Kreditanstalt für Wiederaufbau Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt-Main Telefon: 0800 539 9008 E-Mail: info@kfw.de
Quelle	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/Stadt-ohne-Barrieren/Barrierearme-Stadt-kommunale-Unternehmen-(234)/

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung nach § 77 SGB IX	
Förderziel:	Leistungen für Wohnraum werden erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist. Die Leistungen umfassen die Beschaffung, den Umbau, die Ausstattung und die Erhaltung von Wohnraum, der den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entspricht.
Förderart:	Zuschuss
Antragsberechtigung:	Menschen mit einer Behinderung
Förderbereiche:	Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und der Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen der behinderten Menschen entspricht.
Was wird gefördert?	Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze nach § 42a des Zwölften Buches sind zu erstatten, soweit wegen des Umfangs von Assistenzleistungen ein gesteigerter Wohnraumbedarf besteht.
Die Leistungen nach §77 sind insbesondere:	<ul style="list-style-type: none"> • die behindertengerechte Anpassung einer bisher genutzten oder einer zukünftigen Wohnung bzw. des Wohnhauses und • die Übernahme der behinderungsbedingten Kosten bei Erwerb von Eigentum oder Miteigentum an einer Wohnung oder an einem Wohnhaus.
Höhe der Förderung:	Aufwendungen oberhalb der Angemessenheitsgrenze nach § 42 SGB XII
Antragsunterlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Behinderung • sämtliche Einkommensnachweise • Nachweise über die Kosten der Unterkunft und Vermögensnachweis (Bankauskunft)
Besonderheiten:	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (soziale Teilhabeleistungen) setzen den Nachweis der Bedürftigkeit des behinderten Menschen (einschließlich des Einsatzes eigenen Einkommens und Vermögens, Heranziehung von Unterhaltspflichtigen) voraus. Diese Leistungen werden häufig im Rahmen der Eingliederungshilfe und des Übergangsgeldes erbracht.
Zuwendungsgeber:	Über eine gemeinsame Servicestelle in Ihrer Nähe lassen Sie klären, welcher Rehabilitationsträger zuständig ist.
Weitere Informationen:	<p>Sozialamt, Abt Sozialhilfe Moritzhof / BVZ I Bahnhofstraße 53 09111 Chemnitz Telefon: 0371 488 5031</p> <p>https://chemnitz.de/dienstleistungsportal/?filter-theme=Soziales&id=f4210ee3-6486-479b-847e-beb9464a938c</p>

Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes nach § 40 SGB XI	
Förderziel:	Mit diesen Maßnahmen soll die häusliche Pflege in der Wohnung ermöglicht, erleichtert oder eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt werden.
Förderart:	Zuschuss
Antragsberechtigung:	Pflegeversicherte/r bzw. deren/dessen Familienangehörigen, bei Vorliegen eine Pflegestufe
Förderbereiche:	außerhalb der Wohnung, innerhalb der Wohnung, Umzugskosten
Was wird gefördert?	<p>Bei Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes handelt es sich zum Beispiel um wesentliche Eingriffe in die Bausubstanz (zum Beispiel Türverbreiterung, festinstallierte Rampen und Treppenlifte, Herstellung von hygienischen Einrichtungen);</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Ein- und Umbau von Mobiliar, das zur Verbesserung der Pflegesituation individuell hergestellt oder umgestaltet wird (zum Beispiel motorische Absenkung von Hängeschränken); • den Umzug in eine den Anforderungen des Pflegebedürftigen entsprechende Wohnung (zum Beispiel Umzug aus einer Obergeschoss- in eine Parterrewohnung). <p>Dabei wird der gesamte Umbau der Wohnung, z. B. Badumbau und Türverbreiterung, als eine Maßnahme betrachtet.</p>
Höhe der Förderung:	<p>Der Zuschuss kann bis zu 4.000 € pro Maßnahme betragen. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.</p> <p>Leben mehrere Pflegebedürftige zusammen ist der Gesamtbetrag ist je Wohngruppe auf 16.000 Euro begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.</p> <p>Ändert sich die Pflegesituation und werden weitere Maßnahmen notwendig, handelt es sich erneut um eine förderfähige Maßnahme.</p>
Antragsunterlagen:	Antragsformular der zuständigen Pflegekasse
Besonderheiten:	Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung und dient die Wohnumfeldverbesserung mehreren Pflegebedürftigen, kann jedem Anspruchsberechtigten ein Zuschuss dazu in Höhe von bis zu 4.000 € gewährt werden. Die Addition der Zuschüsse zu Wohnumfeldverbesserungen ist auf einen Gesamtbetrag von 16.000 € begrenzt.
Zuwendungsgeber:	Pflegeversicherung
Weitere Informationen:	https://sozialversicherung-kompetent.de/pflegeversicherung/leistungsrecht-ab-2017/677-wohnumfeldverbesserung.html

Altersgerechte oder barrierearme Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung bei ambulant betreuten Wohngruppen nach § 45e SGB XI	
Förderziel:	Mit diesen Maßnahmen soll die Förderung der Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen durch die altersgerechte oder barrierearme Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung unterstützt werden.
Förderart:	Zuschuss
Antragsberechtigung:	Pflegebedürftige, die Anspruch auf Leistungen nach § 38a SGB XI haben und die an der gemeinsamen Gründung beteiligt sind
Förderbereiche:	Ambulant betreute Wohngruppe mit mind. 3 Pflegebedürftigen
Was wird gefördert?	Die altersgerechte oder barrierearme Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung einer Wohngruppe
Höhe der Förderung:	Jeder Versicherte kann bei seiner Pflegekasse einmalig einen Förderbetrag von bis zu 2.500 € erhalten. Insgesamt ist der Förderbetrag je Wohngruppe auf 10.000 € begrenzt.
Antragsunterlagen:	Antragsformular der zuständigen Pflegekasse
Besonderheiten:	Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen gestellt werden. Dabei kann die Umgestaltungsmaßnahme auch vor der Gründung und dem Einzug erfolgen. Die Anschubfinanzierung kann auch zusätzlich zu Leistungen für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes nach § 40 SGB XI gewährt werden.
Zuwendungsgeber:	Pflegekassen und private Pflegeversicherungen
Weitere Informationen:	https://www.pflegeberatung.de/pflegeleistungen/alternative-wohnformen/zuschuesse-fuer-die-pflege-wg

Weiterentwicklung neuer Wohnformen nach § 45f SGB XI	
Förderziel:	wissenschaftlich gestützte Weiterentwicklung und Förderung neuer Wohnformen. Dabei sind insbesondere solche Konzepte einzubeziehen, die es alternativ zu stationären Einrichtungen ermöglichen, außerhalb der vollstationären Betreuung bewohnerorientiert individuelle Versorgung anzubieten. Den Nutzern soll ein weitgehend selbstbestimmtes Wohnen bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit ermöglicht werden, das dabei den Anforderungen an Nutzerorientierung, Qualität der Versorgung, Wirtschaftlichkeit, Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit gerecht wird. Der Bezug zum Sozialraum z.B. über einen quartiersbezogenen Ansatz und ein neuer Hilfestrukturen durch einen Hilfemix konzeptionell weiterentwickelt bzw. umgesetzt werden.
Förderart:	Das Modellprojekt ist abgeschlossen. Die Ergebnisse liegen vor und sind nutzbar.
Beteiligte:	Projekträger von Wohnkonzepten, auch nachbarschaftliche und bürger-schaftliche Initiativen, Wissenschaftliche Institutionen
Förderbereiche:	Entwicklung und Umsetzung innovativer Modellprojekte
Was wurde gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Modellprojekte für Wohnkonzepte für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen • Erstellung und Umsetzung der Konzepte • Umsetzung bereits erstellter Konzepte • Evaluierung bereits umgesetzter Konzepte • Personalkosten, Honorare und Sachkosten • Keine Investitionen
Weitere Informationen:	<p>GKV Spitzenverband Forschungsstelle Pflegeversicherung Modellprogramm Reinhardtstr. 30 10117 Berlin</p> <p>https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/forschung/modellprojekte_45f/pflege_modellprojekte_45f.jsp</p>

Investitionen Teilhabe (SAB)	
Förderziel:	Bau, Sanierung, Erhalt, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen und die barrierefreie Gestaltung von bestehenden öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen.
Förderart:	Zuschuss
Antragsberechtigung:	<ul style="list-style-type: none"> • bei Maßnahmen nach den Nummern 1 bis 5 der Träger der Einrichtung • bei Maßnahmen nach Nummer 6 der Eigentümer des Gebäudes oder der Träger der Einrichtung • auch Kommunen als solche
Was wird gefördert?:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche, 2. Wohnstätten für erwachsene Menschen mit Behinderungen einschließlich Außenwohngruppen, 3. Werkstätten für behinderte Menschen, 4. Förder- und Betreuungsbereiche, 5. sonstige Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Förderung der Teilhabe und Integration für Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Angebote des ambulant betreuten Wohnens ○ Beratungsstellen ○ Sozialpsychiatrische Dienste ○ niedrigschwellige Kontakt- und Hilfsangebote ○ tagesstrukturierte Angebote ○ Beschäftigungsangebote 6. Schaffung von Barrierefreiheit bei bestehenden, öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen.
Höhe der Förderung:	<p>bis zu 80 %, bei überregionalen Einrichtungen bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p> <p>Beteiligung der Stadt Chemnitz mit 10 Prozent % der Ausgaben, nicht erforderlich bei überregionalen Einrichtungen sowie bei einer reinen Ausstattungsförderung</p> <p>Mindestens 10 % Eigenanteil des Zuwendungsempfängers, Hierzu können auch Zuwendungen der Aktion Mensch, Spenden oder andere zweckgebundene Einnahmen außer öffentliche Zuschüsse verwendet werden.</p>
Antragsunterlagen:	Siehe Antragsformulare der SAB
Besonderheiten:	Die Förderung erfolgt unter dem Aspekt der vorrangigen Nutzung vorhandener Versorgungsstrukturen sowie der sinnvollen und flexiblen Verknüpfung einzelner Betreuungsbausteine (Netzwerke).
Zuwendungsgeber:	<p>Sächsische Aufbaubank – Förderbank Pirnaische Straße 9 01069 Dresden</p> <p>Nicklisch, Denis Telefon: 0351 4910-4283</p>
Weitere Informationen:	<p>https://www.sab.sachsen.de/suche/suche/index.jsp?search=Eingliederungshilfe+%C3%BCr+behinderte+Menschen</p> <p>Planungsempfehlungen des Sozialministeriums https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18631#x9</p>

Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ (SAB und Stadt Chemnitz)	
Förderziel:	Die Förderung steht für kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren in öffentlich zugänglichen Gebäuden zur Verfügung. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft dadurch ermöglicht werden, dass ihnen der Zugang zu und die Nutzung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen durch die Beseitigung bestehender Barrieren ermöglicht oder erleichtert werden.
Förderart:	Zuschuss
Antragsberechtigung:	Letztempfänger der Zuwendung sind Eigentümer oder Betreiber öffentlich zugänglicher Einrichtungen.
Förderbereiche:	<ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Barrieren im Kultur-, Freizeit- Bildungs-, Gastronomiebereich • Schaffung von Barrierefreiheit in ambulanten Arzt- und Zahnarztpraxen Eine Förderung kommunaler Gebäude und Einrichtungen ist ausnahmsweise möglich, wenn es sich dabei um ein freiwilliges Angebot handelt, wie <ul style="list-style-type: none"> • Jugend- und Freizeittreffs, Seniorenbegegnungsstätten • Stadtteilzentren Volkshochschulen • Bibliotheken, Museen • Sportstätten des Freizeit- und Breitensports, Freibäder
Was wird gefördert:	Maßnahmen in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen, durch die bestehenden Barrieren beseitigt oder erleichtert werden.
Höhe der Förderung:	Die Höhe der Zuwendung für die Letztempfänger kann bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Kein Eigenanteil oder kommunale Kofinanzierung erforderlich. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen pro Einzelprojekt bis höchstens 25.000 €.
Antragsunterlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular der Stadt Chemnitz (im Internet siehe Dienstleistungsportal) • Erhebungsbogen des "Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen" zur fachlichen Einschätzung • Kostenschätzung • Eigentums- oder Mietnachweis
Besonderheiten:	Die Prioritätensetzung und Vergabe an die Projektträger erfolgt in Chemnitz über die Stadt Chemnitz. Die Stadt leitet die Zuwendungen der SAB an den Projektträger.
Zuwendungsgeber an Projektträger:	Stadtverwaltung Chemnitz, Sozialamt Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz Telefon: 0371 488-5023 E-Mail: senioren.behindertenhilfe@stadt-chemnitz.de Fachliche Beratungsstelle des VdK Dipl.-Ing. Beate Lussi-Riedel Telefon: 0371 334030 E-Mail: beate.lussi-riedel@vdk-sachsen.de
Weitere Informationen:	SAB https://www.sab.sachsen.de/suche/suche/index.jsp?search=+Lieblingspl%C3%A4tze+f%C3%BCr+alle Stadt Chemnitz https://chemnitz.de/dienstleistungsportal/?filter-theme=soziales&id=e9375c9f-c242-4adb-b7bf-57fe8be8501e

Förderung im öffentlichen Personennahverkehr (RL-ÖPNV über LASuV)	
Förderziel:	Die Förderung dient der Verbesserung des ÖPNV in Bezug auf die Barrierefreiheit.
Förderart:	Zuschuss
Antragsberechtigung:	Nahverkehrsunternehmen und Schieneninfrastrukturunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüssen nach § 4 Abs. 1 ÖPNVG.
Förderbereich/e:	Öffentlicher Personennahverkehr. Dabei können grundsätzlich nur solche Vorhaben gefördert werden, die den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen.
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Bau/Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs SPNV (Oberbau, Unterbau, Ingenieurbauwerke, Betriebsstellen, Sicherungstechnik), • Beschaffung von Fahrzeugen für den SPNV. • Bau/Ausbau von Straßenbahntrassen, Bahnen besonderer Art, Betriebshöfe • Busbahnhöhe, Haltestellen, Verküpfungsstellen • Aufbau von Leit-, Service- und Beschleunigungssystemen insbesondere rechnergestützte Betriebsleitsysteme, zur Steuerung von Lichtsignalanlagen, • Beschaffung von Straßenbahnfahrzeugen, Linienomnibussen • Studien und Planungen
Höhe der Förderung:	Die Höhe der Förderung beträgt für Infrastrukturmaßnahmen bis zu 75%, für Fahrzeuge mit barrierefreier Ausstattung bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben (sonst 40%).
Antragsunterlagen:	<p>Siehe Antragsformular des LASuV</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung und Begründung des Vorhabens insbesondere der zu erwartende Nutzen und Zielstellung • Übersichtsplan des Vorhabens (zum Beispiel Lagepläne, Längs- und Regelquerschnitte, Grunderwerbspläne) • detaillierte Investitionsausgaben, Folgekostenberechnung • Finanzierungsplan, aus dem der Finanzierungsanteil des Antragstellers und die gesicherte Gesamtfinanzierung erkennbar sind <p>Zu fördernde Vorhaben müssen zunächst beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) zur Aufnahme in das ÖPNV-Landesprogramm angemeldet werden.</p>
Besonderheiten:	Die Zielsetzungen des Nahverkehrsplanes müssen beachtet werden. Die Belange behinderter Menschen und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung müssen berücksichtigt werden. Bei der Vorhabensplanung wird die zuständige Behindertenbeauftragte oder der Behindertenbeirat angehört.
Zuwendungsgeber:	<p>Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) Postfach 100763 01077 Dresden</p> <p>Stauffenbergallee 24 01099 Dresden Telefon: 0351 8139 0</p>
Weitere Informationen:	https://amt24.sachsen.de/leistung/-/sbw/PNVFoerderung+beantragen-6000201-leistung-0

Förderprogramme der „Aktion Mensch“

Fördergrundsätze für alle Förderprogramme der „Aktion Mensch“

1. Auf der Grundlage dieser Förderrichtlinien entscheidet das Kuratorium über die Bewilligung der Zuschüsse. Die Förderrichtlinien werden durch Merkblätter konkretisiert.
2. Ein Zuschuss der Aktion Mensch kann nur gewährt werden, wenn alle anderen Fördermöglichkeiten insbesondere durch Bund, Länder, Kommunen und sonstige öffentlich-rechtliche Institutionen (z. B. Sozialversicherungen) ausgeschöpft sind sowie Eigenmittel und Kapitalmarktmittel in angemessenem Umfang eingesetzt werden. Gegenüber öffentlichen Zuwendungsgebern gilt der Zuschuss der Aktion Mensch als Eigenmittel des Antragstellers und muss gesondert im Finanzierungsplan ausgewiesen werden.
3. Der Anteil der vom Antragsteller selbst aufzubringenden Eigenmittel einschließlich der Mittel des freien Kapitalmarktes soll nicht unter 20 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten liegen. Liegt der Anteil der Eigenmittel unter 20 Prozent, soll er den Zuschuss der Aktion Mensch nicht unterschreiten.
4. Die Förderung der Aktion Mensch kann durch Zuschüsse anderer Förderorganisationen ergänzt werden; diese sind vollständig im Finanzierungsplan auszuweisen. Mittel privater Förderorganisationen können Eigenmittel ersetzen, sofern sie nicht den Charakter öffentlicher Mittel haben. Eine Förderung durch die Aktion Mensch ist ausgeschlossen, wenn dasselbe Vorhaben durch die Lotterie „GlücksSpirale“, die Stiftung Deutsches Hilfswerk oder mit Lotto-/ Toto-Mitteln gefördert wird.
5. Die Förderung erfolgt entweder anteilig zu einem festgelegten Prozentsatz an den förderfähigen Gesamtkosten (Anteilsfinanzierung) oder als pauschalierter Festbetrag (Festbetragsfinanzierung). Zusätzlich zur Anteilsfinanzierung kann eine Verwaltungskostenpauschale (VKP) gewährt werden.
6. Die Zuschüsse sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Nachfinanzierung von Mehrkosten ist ausgeschlossen.
7. Vorhaben, die vor Antragstellung begonnen wurden, werden nicht gefördert. Maßgeblich für die Antragstellung ist das Datum des Antragseingangs bei der antragsannahmenden Stelle des im Kuratorium der Aktion Mensch vertretenen Spitzen-/Bundesverbandes oder in der Geschäftsstelle der Aktion Mensch.

Hinweis zu den Programmen der „Aktion Mensch“

Dies ist nur eine Auswahl der Förderprogramme der Aktion Mensch, vor der Antragstellung ist es ratsam, Kontakt mit der „Aktion Mensch“ aufzunehmen. Ergänzende Unterlagen zum Antrag müssen per Post an die „Aktion Mensch“ gesendet werden.

Der Zuwendungsgeber ist in diesem Fall immer:

Aktion Mensch
Bereich Förderung
Heinemannstr. 36
53175 Bonn
Fax: (0228) 20 92 - 5130
foerderung@aktion-mensch.de

„Aktion Mensch“ - Förderprogramm für Bildung und Persönlichkeitsstärkung	
Förderziel:	Ziel des Förderprogramms ist die Schaffung von Vernetzungsstrukturen durch ambulante Angebote für Beratung, Begleitung, Selbsthilfe
Förderart:	Zuschuss
Antragsberechtigung:	freie gemeinnützige Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe, der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie der Kinder- und Jugendhilfe.
Förderbereich/e:	<ul style="list-style-type: none"> • Selbsthilfe, Begleitung • Freizeit, Bildung • Barrierefreiheit
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusionsprojekte mit dem Ziel, Netzwerke aufzubauen sowie durch sozialraumbezogene Aktivitäten Begegnung und Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, um so inklusive Strukturen auf lokaler Ebene zu etablieren, • Beratungsstellen, Familienunterstützende Dienste, Schülersistenzdienste, Frühförderstellen und Sozialmedizinische Nachsorge, die sich auf Dauer ohne Unterstützung der Aktion Mensch tragen sollen • Maßnahmen zur Persönlichkeitsstärkung, Bildungsprojekte, <p>Überwiegend Personal-, Sachkosten, Fortbildungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen zum Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Beratungsstellen und Diensten
Höhe der Förderung:	<p>Je nach Förderbaustein von Tagespauschalen 40 € bis 350.000 €, siehe https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-bildung-persoenlichkeit/beratung-begleitung-selbsthilfe</p> <p>bei umfassender Barrierefreiheit Investitionen bis 50%, max. 200.000 € Eigenmittel von i.d.Regel 10 %-20% sind erforderlich, die durch Spenden ersetzt werden können, Ergänzung durch weitere öff. Mittel.</p>
Antragsunterlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Online-Antragstellung • Aktuelle Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag, oder Vereins- bzw. Handelsregisterauszug des Antragstellers • Aktueller Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid des Antragstellers
Besonderheiten:	<p>Inklusionsprojekte mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren Nach Anschubförderung sollen Projekte mind. 3 Jahre weiterlaufen.</p> <p>Sämtliche öffentlich zugängliche Bereiche des Dienstes oder der Einrichtung müssen nach DIN 18040-1 barrierefrei zugänglich und nutzbar sein.</p>
Weitere Informationen:	https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-bildung-persoenlichkeit

„Aktion Mensch“ - Investitionsförderung - Gemeinsam wohnen	
Förderziel:	Die Aktion Mensch will dazu beitragen, ein breites Spektrum an barrierefreien Wohnformen aufzubauen, damit Wahlmöglichkeiten für individuelle Wohnvorstellungen entstehen.
Förderart:	Zuschuss
Antragsberechtigung:	Freie gemeinnützige Organisationen
Förderbereich/e:	Bezuschusst werden 5 Förderprogramme Neu-, Erweiterungs- und Umbauen sowie der Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Inventar sowie Spiel- und Fördermaterial
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine integrierte Wohneinheiten mit 3-8 Personen • Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien als Anreiz für ambulant betreute und gemeinschaftliche Wohnformen • Projekte zur Konzeptentwicklung und Schaffung individueller Zugänge in den Sozialraum • Zusätzliche Plätze in bestehenden Wohnangeboten bis zu insgesamt 24 Plätzen • Neue Wohnangebote von neun bis zu insgesamt 24 Plätzen • Maßnahmen, die zu mehr Wohnqualität führen • Unterstützungsangebote in den Wohngruppen
Höhe der Förderung:	Je nach Förderprogramm siehe https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-wohnen
Antragsunterlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Online-Antragstellung • Aktuelle Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag, oder Vereins- bzw. Handelsregisterauszug des Antragstellers • Aktueller Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid des Antragstellers
Besonderheiten:	Höherer Zuschuss bei integrierten Rollstuhlplätzen Ein Teil der Einrichtung ist nach DIN 18040-2 barrierefrei zugänglich und nutzbar, bei neuen Wohnangeboten vollständig barrierefrei Jeder Bewohner braucht mind. 15 m ² eigenen Wohnraum Keine Nachbarschaft zu Pflegeheimen, Wohnheimen, Werkstätten
Weitere Informationen:	https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-wohnen

„Aktion Mensch“ - Investitionsförderung - Dienste und Einrichtungen	
Förderziel:	Um dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft näherzukommen, müssen flächendeckend personenorientierte Angebote zur gemeindenahen Unterstützung und Beratung, zum Aufbau von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, zum Abbau von Barrieren sowie zur allgemeinen Lebensgestaltung bereitstehen. Aus diesem Grund bezuschusst die Aktion Mensch Investitionskosten für diese Vorhaben
Förderart:	Zuschuss
Antragsberechtigung:	Freie gemeinnützige Organisationen im Bereich der Behindertenhilfe
Förderbereich/e:	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Dienste und Einrichtungen • Einrichtungen und Angebote, die der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt dienen. • Teilstationäre Einrichtungen als regelfinanzierte Einrichtungen mit fester Platzzahl • Ambulante Einrichtungen mit inklusiver Ausrichtung wie Erholungseinrichtungen, Ferienheime und Gemeindezentren.
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Neu-, Erweiterungs- und Umbauten sowie der Erwerb von Grundstücken, Gebäuden • Inventar, Nutzfahrzeuge sowie Spiel- und Fördermaterial • Erhöhter Aufwand zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit nach DIN 18040-1
Höhe der Förderung:	Je nach Förderbaustein 30-50 %, max. 110.00 bis 300.000 € Zuschuss siehe https://www.aktion-mensch.de/meta/suche.html?q=dienste+und+einrichtungen
Antragsunterlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Online-Antragstellung • Aktuelle Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag, oder Vereins- bzw. Handelsregisterauszug des Antragstellers • Aktueller Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid des Antragstellers
Besonderheiten:	Geförderte Gebäude und Vorhaben sollen weitgehend bis vollständig barrierefrei zugänglich und nutzbar sein Auch die nachträgliche Schaffung von Barrierefreiheit in diesen Einrichtungen kann einmalig nach 5 Jahren gefördert werden.
Weitere Informationen:	https://www.aktion-mensch.de/meta/suche.html?q=dienste+und+einrichtungen

„Aktion Mensch“ – Förderprogramm Barrierefreiheit für alle	
Förderziel:	Das Programm zielt auf die Realisierung von Maßnahmen zum Abbau bzw Verringerung von Barrieren z. B. im Freizeitbereich und Begegnungsstätten.
Förderart:	Zuschuss
Antragsberechtigung:	Freie gemeinnützige Organisationen
Förderbereich/e:	Freizeit, Maßnahmen zur selbstbestimmten Mobilität, Einrichtungen des öffentlichen Lebens
Was wird gefördert?	Die Aktion Mensch fördert Vorhaben, die dazu beitragen, dass alle Lebensbereiche von Menschen mit und ohne Behinderung ohne fremde Hilfe auffindbar und zugänglich sind und genutzt werden können. Möglich machen dies zum Beispiel Umbau und Ausstattung von Gebäuden (bauliche Barrierefreiheit). Aber auch Gestaltung von Webseiten (digitale Barrierefreiheit) oder technische Unterstützung wie Tast- und Sehhilfen (kommunikative Barrierefreiheit) gehören dazu.
Höhe der Förderung:	Max. 350.000 €
Antragsunterlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Online-Antragstellung • Aktuelle Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag, oder Vereins- bzw. Handelsregisterauszug des Antragstellers • Aktueller Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid des Antragstellers
Besonderheiten:	Unterschiedlich lange Laufzeiten, individuelle Finanzierungen
Weitere Informationen:	https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet/barrierefreiheit-fuer-alle

Stiftung „Sächsische Behindertenselbsthilfe Otto Perl“	
Förderziel:	Die Zuwendung soll dort, wo gesetzliche Leistungen oder Versicherungsansprüche nicht mehr greifen, schnell helfen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
Förderart:	Zuschuss
Antragsberechtigung:	Behindertenselbsthilfeverbände, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und deren angeschlossene Organisationen, behinderte Menschen
Förderbereich/e:	Barrierefreies Bauen, Begegnungsstätten, Abwendung von persönlichen Notlagen
Was wird gefördert:	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalige Hilfen an Menschen mit Behinderungen, wenn andere Hilfsmöglichkeiten nicht ausreichen, persönliche Notlagen abzuwenden. • Maßnahmen der Erwachsenenbildung für Menschen mit schwerer geistiger und Mehrfachbehinderung. • Begegnungsmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen der Behindertenselbsthilfe • Ausnahmsweise auch investive Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren für den Aufbau von Begegnungsstätten und Beratungsstellen. • Beratungsstellen für barrierefreies Bauen. • Förderung des Erlernens der Gebärdensprache und des Einsatzes von Dolmetschern für Hör- und Sprachbehinderte. • Förderung des Landeshilfsmittelzentrums für blinde und sehbehinderte Menschen.
Höhe der Förderung:	Einmalige Zuwendung, es gibt keine min. oder max. Zuwendung
Antragsunterlagen:	Antragsformular und erforderliche Nachweise bei der Stiftung erfragen)
Besonderheiten:	Nachrangige Förderung, wenn eine Regelförderung oder Sozialleistungen nicht ausreichen
Zuwendungsgeber	Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe Otto Perl Reichsstraße 3 09112 Chemnitz Telefon: 0371-577377
Weitere Informationen:	https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/stiftung-otto-perl.html?_cp=%7B%7D

Kuratorium Deutsche Altershilfe	
Förderziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenswerte Gestaltung von Lebensräumen älterer Menschen • .Erhaltung tragfähiger sozialer und räumlicher Infrastruktur • Ausbau bedarfsgerechter Wohnangebote • Aufbau bedarfsgerechter Dienstleistungen • Wohnortnahe Beratung und Begleitung
Förderart:	Zuschuss, auch in Form von Beratungs-, Organisationsleistungen
Antragsberechtigung:	Gemeinnützige Träger und/oder Verbände der freien Wohlfahrtspflege und deren angeschlossene Organisationen für Maßnahmen der Altenhilfe
Förderbereich/e:	Unterstützung von Konzeptentwicklungen und Modellprojekten für Wohnberatungsstellen, Nachbarschaftshilfe, Unterstützung ambulant betreuter Wohngruppen, Modellprogramm zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen gemäß §45f SGB XI
Was wird gefördert:	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnberatungsstellen und Umzugsmanagement • Sozialraumanalysen und Quartierskonzepte • Nachbarschaftshilfeprojekte • Quartiershäuser • Sozialräumliche Versorgungsangebote im Quartier und in der Wohnung für „Betreutes Wohnen zu Hause“ • Kooperationen mit lokalen Akteuren, Dienstleistern und Kommune • Kosten zur Projektinitiierung • dazu Personal- und Sachkosten
Höhe der Förderung:	Im Einzelfall bei dort erfragen
Antragsunterlagen:	Keine Vorgaben
Besonderheiten:	k.A.
Zuwendungsgeber	<p>Stiftung Deutsches Hilfswerk über das</p> <p>Kuratorium Deutsche Altershilfe An der Pauluskirche 3 50677 Köln Tel. 0221 931847 - 12 E-Mail: foerderung@kda.de</p>
Weitere Informationen:	<p>https://kda.de/laufende-projekte/</p> <p>dort sind Ergebnisse von geförderten Projekten abrufbar</p>

Vergleichbare Aktionspläne aus anderen Städten in Sachsen:

Stadt Dresden: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/behinderung.php>

Stadt Leipzig: <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabeplan-stadt-leipzig/>

Hinweis auf weitere Stiftungen mit Unterstützungsangeboten:

Erich und Liselotte Gradmann-Stiftung

<https://www.demenz-support.de/>

Wilhelm von Lauff-Stiftung

<https://demenzstiftung.de/>

Glücksspirale und Deutsche Fernsehlotterie

<https://www.fernsehlotterie.de/foerdern-engagieren>

Robert-Bosch-Stiftung

<https://www.bosch-stiftung.de/de/wie-wir-foerdern>